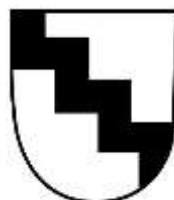
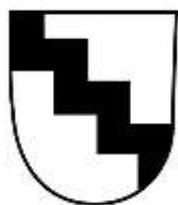


Wie werde ich Seveler Bürger?



Information zu der ordentlichen Einbürgerung

1. Besondere Einbürgerung Schweizer mit Kantonsbürgerrecht

Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none">• Schweizerbürger, die bereits Bürger des Kantons St. Gallen sind• fünf Jahre Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Sevelen (nach Art. 105 Kantonsverfassung)
Einbürgerungsentscheid	<ul style="list-style-type: none">• der Einbürgerungsrat erteilt das Bürgerrecht der Gemeinde Sevelen
Gebühren	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinde: CHF 200 je Gesuch

2. Besondere Einbürgerung Schweizer ohne Kantonsbürgerrecht

Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none">• Schweizerbürger• fünf Jahre Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Sevelen (nach Art. 105 Kantonsverfassung)
Einbürgerungsentscheid	<ul style="list-style-type: none">• der Einbürgerungsrat erteilt das Bürgerrecht der Gemeinde Sevelen• die Regierung des Kantons St. Gallen erteilt das Bürgerrecht des Kantons
Gebühren	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinde: CHF 200 je Gesuch• Kanton: CHF 300 je Gesuch

3. Allgemeine Einbürgerung Schweizer

Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none">• Schweizerbürger
Einbürgerungsentscheid	<ul style="list-style-type: none">• Der Einbürgerungsrat entscheidet über die Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Sevelen• öffentliche Auflage und amtliche Bekanntmachung• die Regierung des Kantons St. Gallen erteilt das Bürgerrecht des Kantons, sofern die gesuchstellende Person das Kantonsbürgerrecht noch nicht besitzt
Gebühren	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinde: CHF 600 je Gesuch• Kanton: CHF 300 je Gesuch

4. Beibehaltung der bisherigen Gemeindebürgerrechte

Kantonale Regelungen sehen teils vor, dass bei Erwerb eines anderen Schweizer Bürgerrechts das bisherige Bürgerrecht von Gesetzes wegen verloren geht. Verbindliche Auskünfte erteilen die Heimatgemeinden oder die entsprechende Aufsichtsbehörde.

5. Änderungen im Personenstand

Zivilstandsänderungen (Heirat, Scheidung, Verwitmung) und Geburt eines Kindes sind während des Verfahrens unter Beilage der Zivilstandsurkunden umgehend der Kanzlei mitzuteilen.

6. Gesetzliche Grundlagen

Die massgebenden Bestimmungen für das Einbürgerungsverfahren sind enthalten

- in der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV)
- im kantonalen Bürgerrechtsgesetz (sGS 121.1; abgekürzt BRG)
- im Gebührentarif im Einbürgerungsverfahren der Politischen Gemeinde Sevelen

Im Internet sind die Erlasse unter folgenden Adressen abrufbar:

- Kanton (sGS) www.gallex.ch
- Gemeinde www.sevelen.ch